



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 26. November.

Bekanntmachungen.

Vermiethung. Der am Eingange des Thurmes der St. Maximikirche befindliche, nach der Straße zu belegene Schuppen, soll nächsten

Freitag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Stadt-Secretariate öffentlich an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige werden ersucht, sich in dem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Vermiethung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 20. November 1862.

Der Magistrat.

Holz-Auction. Nächsten

Donnerstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in den der Commun gehörigen, vor dem Clausenthorre belegenen Kirschbergen ca. 80 bis 90 Stück Kirschbäume öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich zu vorgedachter Zeit an Ort und Stelle pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 20. November 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach §. 1 der hiesigen Straßen-Ordnung muß jeder Hauseigenthümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter bei Vermeidung der im §. 62 a. a. D. festgesetzten Strafe bis zu fünf Thalern dafür sorgen, daß an den Kehrtagen, d. h. Mittwochs und Sonnabends, die Straße vor seinem Hause, Garten oder Gehöfte, mit **Einschluß des Gerinnes** gehörig gereinigt wird. Außerdem ist jeder Hauseigenthümer resp. dessen Stellvertreter nach unserer Verordnung vom 15. Januar 1857 verpflichtet, zur Vermeidung der angegebenen Strafe bei Frostwetter an den bezeichneten Tagen eine zum Abfluß des Wassers dienende Rinne in das in den Gassen befindliche Eis hauen und das Eis fortschaffen zu lassen.

Wenn sich das Eis von den Rinnsteinen aus auf die Straße verbreitet oder in den Gassen die Passage hemmt und gefährdet, so muß es in solchen Fällen ganz beseitigt werden.

Ferner sind die Hausbesitzer resp. Stellvertreter gehalten, nach eingetretene Schneefall zur Erhaltung der Passage der Fußgänger den Bürgersteig an den Häusern von Schnee zu reinigen. Es darf indessen längs der Häuser nur ein 3 bis 4 Fuß breiter Gang geschöpft resp. gefehrt werden. Das für Fußgänger und Pferde so gefährliche Aufschütten von Schnee in der Mitte der Straße muß gänzlich unterbleiben.

Die executiven Polizeibeamten sind angewiesen, die

Ausführung dieser Bestimmungen streng zu controliren und Zuwiderhandlungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 20. November 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Vergangenen Freitag am 21. d. M. hat sich vor und in hiesiger Stadt ein fremder Hund herumgetrieben, welcher mehrere Personen, sowie auch Hunde gebissen hat und gestern eingefangen worden ist. Da bei diesem Hunde die vorhandenen Symptome mit der größten Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein der Tollwuth sprechen, so haben wir, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, die sofortige Tödtung der gebissenen Hunde veranlaßt. Es läßt sich aber annehmen, daß das Thier auch noch andere Hunde gebissen hat, welche nicht bekannt geworden sind und es ist daher die Anwendung der größtmöglichen Vorsichtsmaßregeln um so mehr erforderlich, als auch in einigen nahegelegenen Dörfern der Hund Menschen und Vieh gebissen hat. Wir verordnen daher Folgendes:

- 1) Innerhalb eines Zeitraums von **sieben Wochen**, von dem Tage an gerechnet, wo diese Bekanntmachung im Kreisblatt erscheint, darf kein Hund frei auf der Straße herumlaufen. Will der Besitzer eines Hundes denselben einmal mit sich nehmen, so muß er ihn an einer ganz kurzen Leine führen. Hunde, welche frei umherlaufen, auch diejenigen natürlich nicht ausgenommen, für welche Steuer entrichtet wird, werden weggefangen.
- 2) Während der angegebenen Zeit muß jeder Besitzer eines Hundes denselben genau beobachten und wenn er auch nur entfernte Zeichen der Tollkrankheit an ihm wahrnimmt, uns bei 5 Uhr. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe sofort Anzeige erstatten.

Sollte durch den Biß eines tollen Hundes Schaden angerichtet werden, so treffen den Eigenthümer nach §. 96 des durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. August 1835 genehmigten sanitätspolizeilichen Regulativs diejenigen Geld- resp. Gefängnißstrafen, welche der §. 345 Nr. 8 des Straf-Gesetzbuchs für solche Fälle festsetzt.

Merseburg, den 23. November 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der kaufmännische Conkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Schröter** zu Schkeuditz ist nach Verteilung der Masse nunmehr beendigt.

Merseburg, den 7. November 1862.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

Diebstahl. Am 11. d. M. ist bei Gelegenheit einer Tanzmusik in der Schenke zu Deglisch ein noch ziemlich neuer schwarzbrauner Tuch-Oberrock mit brauncarrirtem baumwollenen Zeug gefüttert, übersponnenen Knöpfen, weiten Ärmeln und an jeder Seite außerhalb, sowie innenwendig links einer Brusttasche, in welcher ein ledernes Cigarrenetui mit Stahlbügel und Notizbuch, gestohlen worden.

Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht, vielmehr ist eine Belohnung von 1 Thlr. ausgesetzt.

Merseburg, den 21. November 1862.

Der Staatsanwalt Frhr. von Plotho.

Auctions-Anzeige.

Die zum Nachlasse des Nachbarn Adelbert Brechling zu Schotterei gehörigen Gegenstände, als:

verschiedenes Haus-, Wirtschaftis- und Ackergeräthe und sonstiges Mobiliar, Betten und Bettwäsche, drei Stück Kühe, ein Zuchtschwein, zwei alte und sechs junge Gänse, sowie Getreide- und Futtermorräthe, sollen

am 5. December d. J.

und event. am folgenden Tage, von Vorm. 10 Uhr ab, im Brechling'schen Gute Nr. 14 in Schotterei, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Lauchstädt, den 10. November 1862.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung des Bedarfs an Bauhölzern und Schneidwaaren für hiesige königliche Saline für die drei Jahre 1863 — 1865 soll im Wege der Submission

am 10. December a. c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem königlichen Salzamte an den Mindestfordernden verdingen werden. — Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Nachgebote werden nicht angenommen; der Zuschlag erfolgt spätestens sechs Wochen nach dem Termine.

Diesjenigen Lieferanten, welche auf diese Lieferung reflectiren wollen, haben ihre Forderung: für die Bauhölzer pro Stück, für die Schneidwaaren pro Schock, unter portofreier Rubrik, versiegelt und mit der Aufschrift:

"Submission wegen Bauhölzern und Schneidwaaren" bis zur bezeichneten Stunde an das königliche Salzamt einzusenden, können auch der Eröffnung der eingegangenen Forderungen beiwohnen. Die näheren Bedingungen der Lieferung, sowie das ohngefähre jährlich zu liefernde Quantum, können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, sind auch gegen Erstattung der Copialien-Gebühren von derselben zu erhalten.

Dürrenberg, den 15. November 1862.

Königliches Salzamt.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Rittergute ein größeres Stallgebäude öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum Abbruch verkauft werden.

Oberthau, den 19. November 1862.

Kühn.

Holz-Auction.

Am 2. December, früh 9 Uhr, wird der Unterzeichnete eine Parthie Ellern auf dem Stamme meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Spergau, den 17. November 1862.

Gottlieb Herzog.

Den 28. d. M. früh 5 Uhr Gelegenheit nach Schaafstädt zum Viehmarkte bei

G. Unger.

Bekanntmachung.

betreffend die Aufbringung von Kosten in der Merseb. Separationsfache.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. September d. J. werden die hiesigen und auswärtigen Feldbesitzer (Forensen) hierdurch ersucht, die für den zweiten Termin fälligen Beiträge zu den Regulirungskosten von 600 Thlr., sowie zu den jetzt erforderlichen Nebenkosten von 600 Thlr. zur Bestreitung der Ausgaben Behufs Anlegung der neuen Wege und Gräben, unverzüglich und spätestens bis zum 10. December d. J. an den Stadt-Hauptkassen-Rendanten Herrn Zschepfshingel, bei welchem die Kosten-Ausgleichungs-Berechnung eingesehen werden kann, zu berichtigen, widrigenfalls solche executivisch eingezogen werden müssen.

Merseburg, den 19. November 1862.

Die Deputirten

der zufriedenen Separations-Interessenten.



Auf dem Rittergute Wegwitz steht eine gut genährte Kuh mit dem Kalbe zum Verkauf.

Holz-Auction.

Dienstag den 2. December, von früh 9 Uhr ab, soll auf hiesigen Rittergutswiesen eine Parthie Nugholz auf dem Stamme, bestehend aus Erlen, Alazien, Pappeln, sowie auch Weiden, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle verkauft werden.

Niederbeuna, den 22. November 1862.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkeuditz.

Im Gasthause zu Wehlitz sollen! Sonnabend den 29. November c.,

von Vormittags 1/2 10 Uhr ab,

nachbenannte Hölzer an den Meistbietenden verkauft werden:

I. aus dem Schutzbezirk Maßlau

- circa: 1 Eiche mit 60 Cbß.,
- 8 Rüstern mit 180 Cbß.,
- 20 Äspen mit 330 Cbß.,
- 1 1/2 Schock Stangen I. Klasse,
- 30 Alstr. Eichen-, Rüstern-, Äspen-Scheite,
- 5 " " " " " Stöcke,
- 32 " " " " " Abraum,
- 80 Schock gemischtes Unterholz;

II. aus dem Schutzbezirk Schkeuditz

- circa: 5 Eichen mit 140 Cbß.,
- 13 Rüstern mit 305 Cbß.,
- 16 } Äspen mit 370 Cbß.,
- } Erlen
- 70 Alstr. Eichen-, Rüstern-, Äspen-Scheite,
- 50 " " " " " Abraum,
- 45 Schock weiches Unterholz,
- 50 Schock Bandstöcke II. und III. Klasse.

Die Förster Reinhardt in Maßla und Bertkau in Schkeuditz werden auf Verlangen die Hölzer vor dem Termine nachweisen.



Eine frischmelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Zscherben Nr. 2.

Weishahn.

Holz-Auction.

Den 1. December, von früh 10 Uhr an, beabsichtige ich in meinem Garten circa 70 Stück Rüstern und Ellern, theils Nugh-, theils Brennholz meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kauflustige dazu einlade.

Bedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht.

Karl Erbert in Leuna bei Merseburg.

Haus-Versteigerung.

Das auf hiesigem Neumarkt unter Nr. 861 gegenüber der Kirche belegene Grundstück an Wohnhaus mit schönem Verkaufsladen, Nebengebäude, Scheune, Stallung, großem Hofraum mit Einfahrt und Torplatz, wozu auch ein Hausplan von 58 Q.R. in nächster Nähe mit vortrefflichem Boden gehört, soll **Montag den 8. December d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr**, an den Meistbietenden verkauft werden. Gegenwärtiger Mietvertrag 165 Thaler.

Merseburg, den 24. November 1862.

Holz-Auction.

Den 11. December, Vormittags 9 Uhr, sollen circa 150 Stück Ellern und einige 60 Stück Kopsweiden und Bappeln auf dem Stamme verauctionirt werden. Da die Ellern meistens starke Stämme sind, würden sich selbige größtentheils zu Nutzholz eignen.

Wüsteneusch, den 22. November 1862.

L. Thieme.

Eine meublirte Stube nebst Schlafkammer ist zu vermieten Johannisgasse 46.

Eine freundlich meublirte Stube nebst Kammer in angenehmer Lage ist zu vermieten und zu erfragen in der **Stollberg'schen** Buchhandlung.

Gotthardtsstraße 89 ist die mittlere Etage zu vermieten und Ostern 1863 zu beziehen. **N. Wirth.**

Logis-Vermietungen.

In meinem Hause ist noch eine freundliche, gut ausmeublirte Stube zu vermieten.

Ferner ist die zweite Etage (vorn heraus) mit vollständigem Zubehör zu vermieten und kann Neujahr bezogen werden. **Heinr. Schulze jun.**

Herren-, Damen- u. Kinderschulische mit und ohne Lederzeug empfiehlt billigst

J. A. Nägler.

Serpentin-Wärmsteine empfing und empfiehlt

J. A. Nägler,
Markt Nr. 8.

Beste trockene

Kohlensteine

à mille 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. **frei** bis ins Haus und 2 Thlr. ab meinem Formplatz an der hall. Chauffee.

Heinr. Schulze jun.

Preßkohlensteine,

1000 Stück 2 Thlr. 15 Sgr. und bei Wagenladungen von 4—5000 Stück 2 Thlr. 10 Sgr. **pro mille frei** bis ins Haus. **Heinr. Schulze jun.**

Kraftgries,

ein Haupt-Nahrungs- und Stärkungsmittel für Kinder, sowie für Schwächlinge, Wöchnerinnen und Reconvalescenten zc.

Dieses Getränk ist von den ersten Ärzten, Allöopathen wie Homöopathen als eines der besten und billigsten Nahrungs- und Stärkungsmittel anerkannt und durch die vielfachsten practischen Anwendungen in erfreulichster Weise bewährt befunden. Es besitzt bei seiner Leichtverdaulichkeit eine größere Nahrhaftigkeit als Salep und hat sich bereits an vielen Orten in den Kinder- und Krankstuben eingebürgert. Dasselbe vertritt seines Wohlgeschmackes und seiner Billigkeit wegen bei vielen Leidenden die Stelle des Kaffees.

Timpe & Becker
in Magdeburg.

Nr. I. à Pack 7 1/2 Sgr. } zu haben bei Herrn
Nr. II. à Pack 5 Sgr. }

L. A. Webdy in Merseburg.

Wohnungs-Veränderung.

Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine

Taback-, Cigarren- u. Steinkohlenhandlung in das Haus des Herrn Mehlhändlers **Wiemann**, Breitestraße vis à vis der alten Post verlegt habe und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

Merseburg, den 19. November 1862.

Achtungsvoll

Ernst Glafer.

Attest!

Der **Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur** des Herrn Apotheker **H. F. Daubig**, Charlottenstraße 19 hierselbst hat mir bei meinem Hämorrhoidal-leiden und hartnäckiger Verschleimung, verbunden des Morgens mit Erbrechen, sehr vorzügliche Dienste geleistet. Indem ich dies der Wahrheit gemäß bezeuge, kann ich Jedermann diesen Liqueur als ein sehr gutes Hülfsmittel empfehlen.

Berlin, den 28. October 1862.

W. Mandel, Cafetier,
Inhaber von Dietrich's Kaffeehaus,
Invalidenstr. 1.

Dieser **Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur** ist nur ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **H. F. Daubig** hierselbst, Charlottenstr. 19, und in dessen Niederlage bei

C. S. Schulze sen. und Sohn,
Merseburg, Roßmarkt.

Freitag den 28. d. M. Gelegenheit von Merseburg nach Schaafstädt, Abfahrt früh 5 Uhr.

Stoek, Lohnkutscher.

Nicht zu übersehen.

Gute Bruchsteine sind fortwährend zu haben bei

A. Nagel, Saalgasse Nr. 381.

Der Steinbruch befindet sich an der Ehrensäule.

Auch können ca. 80 Ruthen sofort abgefahren werden.

Gummi-Schuhe

werden schnell und sauber reparirt.

K. Bauer,

Grosse Sixtigasse Nr. 640.

Zucker in Broden à Pfd. 4 1/2 Sgr., 5 Sgr. und 5 1/2 Sgr., gest. Raffinade à Pfd. 5 Sgr., ff. gest. Raffinade à Pfd. 5 1/2 Sgr., für 1 Thlr. 6 Pfd. und 6 1/2 Pfd., Schmelzbutter à Pfd. 8 3/4 Sgr., neue Clemé-Rosinen à Pfd. 5 1/2 Sgr., Smyrna-Rosinen à Pfd. 5 Sgr., Corinthen à Pfd. 5 Sgr. empfiehlt **Hermann Otto.**

Täglich frisch gebr. besten Java-Caffee à Pfd. 15 Sgr., sowie den beliebt gewordenen, nur von mir allein geführten **Holländischen Caffee** à Pfd. 5 Sgr. empfiehlt

Herrmann Otto, Burgstraße 221.

A. Prall, Burgstraße,

empfiehlt eine reiche Auswahl Handschuhe in Buckskin, Glacé, Waschleder und Pelzhandschuhe, Oberhemden, Chemisettes und Kragen, Schlipse, Binden und Schawltücher für Herren in den neuesten Stoffen, Beinkleiderträger und Strumpfbänder, gestickte Beinkleiderträger werden bei mir sauber garnirt.



Geschäfts - Anzeige.



Alle Sorten Tisch-, Wand- und Hängelampen, sowie Messing-, lackirte und Blechwaaren und eiserne Kochgeschirre, empfiehlt zu sehr soliden Preisen
C. G. Hörichs, Klempnermeister.
 Photogen à Quart 9 Sgr., Solaröl à Quart 6 Sgr. in ausgezeichnete Waare
C. G. Hörichs, Klempnermeister,
 Burgstraße Nr. 289.

„Deutscher Phönix“, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a./M.

Grund-Capital der Gesellschaft Thlr. 3,142,800 Pr. Crt.
 Reserve-Fonds = 648,283 =

Die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ bringt hiermit zur Anzeige, daß sie an Stelle des Herrn **Herrmann Schröder** den Herrn **Herm. Walbe** zu ihrem Agenten für die Stadt Merseburg und Umgegend ernannt hat.
 Frankfurt a./M., den 10. November 1862.

Der Verwaltungsrath,
M. C. Freiherr von Nothschild.

Der Director des „Deutschen Phönix“
Löwengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Agentur an- gelegentlichst zu empfehlen. —
 Der „Deutsche Phönix“ versichert gegen Feuerschaden zu äußerst billigen Prämien alle beweglichen und un- beweglichen Gegenstände. —
 Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden. —
 Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar- Gläu- bigern besonderen Schutz.
 Prospective und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.
 Merseburg, im November 1862. **Herm. Walbe**, Agent des „Deutschen Phönix.“

Photographien - Albums, die neuesten Muster in großer Auswahl bei

S. F. Grins.
S. F. Grins.

Stickereien werden sauber garnirt bei

Filzschuhe

für Herren, Damen und Kinder, Buckskinschuhe in allen Größen empfiehlt zu geneigter Abnahme
A. Prall, Burgstraße.

Watten

in Wolle und Baumwolle, auch Sichtwatte empfiehlt
A. Prall, Burgstraße.

Frische **Hummer**, abgekocht, frischen **Seedorf**, **Kieler Speck-Büchlinge**, **Gothaer Röstwürstchen**, **Hol- länd. Rummelkäse** à Pfd. 3 1/2 Sgr., **Harzer Käse**, **Lim- burger Käse**, prima **Schweizerkäse**, **Schaalmandeln** und **Traubenrosinen** empfiehlt
Gustav Elbe, Unterbreitestr.

Schlittschuhe

für Damen und Herren
 in allen Größen mit und ohne Riemen, um damit zu räu- men, empfiehlt billigst
C. F. Liebich am Markt.

Gutes hausbackenes Brod ist zu haben **Gotthardts- straße Nr. 90.**

Die jetzt so beliebten Leglets von schwarzlackirtem Le- der, für Damen über Stiefelchen zu ziehen, empfiehlt billigst
S. F. Grins.

Anilin-Tinte

aus der Fabrik der patentirten Alizarintinte von **A. Leonhardi** in **Dresden** in unübertrefflicher Qualität emp- pfiehlt in 1 Pfd. Reifengläser à 7 1/2 Sgr., 1/2 Pfd. à 5 Sgr., 1/4 Pfd. à 2 1/2 Sgr. und 1/8 Pfd. à 1 1/2 Sgr.
Gustav Lots.

Spielwerke

mit 4, 6, 8 bis 24 Arien, worunter Prachtstücke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Mandolinen, ferner

Spieldosen

mit 2 bis 8 Arien empfiehlt **H. Heller** in **Bern.** franco. Reparaturen besorge auch.

Extraf. Brillanterzen, 4er, 5er und 6er à Pack 9 Sgr., 4 Pack 34 Sgr., **extraf. Stearinlichte**, 4er, 5er und 6er à Pack 8 1/2 Sgr., 4 Pack 32 Sgr., **f. Apollo- kerzen** à Pack 7 1/2 Sgr., **f. Victoriakerzen** à Pack 7 Sgr., sowie vorzüglich feinschmeckendes **Schweinefett** à Pfd. 7 Sgr. 4 Pf. und **Limburger Käse** à St. 3 1/2 und 4 Sgr. empfing und empfiehlt
J. F. Beutel, Gotthardtsstraße.

(Hierzu eine Beilage.)



Beilage zum 95. Stück des Merseburger Kreisblatts 1862.

Omnibusfahrt.

Freitag den 28. November, früh halb 5 Uhr, nach
Schaafstädt zum Roßmarkt. Abfahrt im Gasthof zur alten
Post.

Krause, Lohnfuhrherr.

Haasen- und Ziegenfelle, Marder-, Iltis- u. s. w.
Felle kauft zum höchsten Preise

J. S. Brügg am Gotthardtsthor Nr. 131.

Neues in Jagd-Mützen, Stepp- und anderen feinen
Mützen, Schlipsen, Filzschuhen, Strohsohlen empfing soeben
und empfiehlt billigst

J. G. Knauth, Entenplan Nr. 81.

Bekanntmachung.

Von heute an bis zum April k. J. bin ich in mei-
nem Geschäft nur bis 8 Uhr Abends und nicht später
zu sprechen.

Wittwe **Kupfer**.

Nationalfonds.

In **Merseburg** nehmen Beiträge an die Herren:

Kreisgerichtsrath **Knauth**,
Kaufmann **H. Dörfelder**,
Mühlenbesitzer **D. Heberer**,
Fabrikant **F. C. Wirth**,
Fabrikant **Matto & Co.**

Die von mir dem Herrn P. Schlegel in Cröllwitz
zugefügte Beleidigung habe ich scheidsamlich zurückgenom-
men und erkläre meine gesprochenen Worte für Lügen.

Dürrenberg, den 20. November 1862.

Kohlstedt.

Für die Kleinkinder-Bewahranstalt.

Schon wieder klopf an eure Herzen
Ich leise, mit bescheidner Hand;
Bald zündet man die Weihnachtskerzen,
Der Heiland ward uns ja gesandt!
Er, der ein Freund der Kinder ist,
Er kommt, der liebe heilige Christ!

Ihr, die ihr Viel und Schönes schenket
An eure Lieben, Groß und Klein
Zum Christfest, bitte, bitte, denket
Auch an die armen Kinderlein!
Ihr Weihnachtstisch sei auch geschmückt —
Leicht ist ein Kinderherz beglückt.

Freundliche Gaben -- wenn noch so klein, nehmen
für die Kinder-Bewahranstalt dankend entgegen **Madame
Mascher** und **Frl. Weiß**.

Die heute Morgen 6 Uhr erfolgte glückliche Entbin-
dung seiner lieben Frau **Mathilde** geb. **Drude** von
einem kräftigen Mädchen beehrt sich nur auf diesem Wege
ganz ergebenst anzuzeigen

Dr. Kunze.

Merseburg, den 25. November 1862.

Dank

Allen, welche den Sarg meines mir unvergeßlichen Soh-
nes so schön mit Blumen und Kränzen schmückten und
am Begräbnistage mir ihre Theilnahme bewiesen, insbe-
sondere dem Diaconus Herrn **Busch** für seine im Hause
sowie am Grabe gesprochenen Worte des Trostes. Herz-
lichen Dank auch seinem gewesenen Lehrer Herrn **Schuh-
mann** für den schönen Beweis seiner Liebe. Möge Gott
jede Eltern vor solchen Schicksalen behüten.

Merseburg, den 25. November 1862.

Die trauernden Hinterbliebenen
C. Sauer, Tapezireur, nebst Frau.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Trompeter bei der 3. Escadron Königl.
Thür. Inf. Reg. (Nr. 12) **Kadlitzel** ein Sohn; dem Königl. Bezirks-
Feldwebel **Meitin** ein Sohn; dem Tischler **Linke** ein Sohn. — Ge-
storben: der zweite Sohn des Tischlers und Tapezireurs **Sauer**, 8
J. 6 M. alt, an Unterleibsentzündung.

Stadt. Geboren: dem Reg. Secr. **Heilmann** eine Tochter;
dem Schuhmachersstr. **Hindeisen** eine Tochter; dem Nagelschmied **Bach-
haus** eine Tochter; dem Handarb. **Zurich** eine Tochter; dem Bahnhof-
arbeiter **Hohmann** eine Tochter. — Getrauet: der Bürger und Fa-
bricant **C. Franke** mit **Agne** Fr. **S. Vertholz**; der Wätkermeistr. **C.
J. Weis** mit **Frau W. B. verw. Sachse**.

Donnerstag. Gottesdienst Abends 7 Uhr, Predigt Herr
Diac. **Busch**.

Neumarkt. Geboren: dem Drescher **Rosenthal** auf dem Wer-
der eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Handels-
manns **König**, 8 M. 16 T. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter
des Schneiders **Dähne**, 1 J. 3 M. 10 T. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Leinwebermeister **Rabe** eine Toch-
ter. — Gestorben: **Agne** W. A. **Mänede**, 22 J. 6 M. alt, an
Blutstiche; der Müllergefell **Hofmann** aus **Schaafstädt**, 44 J. 1 M.
alt, an Brustwasserfucht.

Die Preussische Verfassungsurkunde samt den Wahlgesetzen.

nach den amtlichen Verkündigungen ihres ursprünglichen
und abgeänderten Wortlautes in ihrer jetzt gültigen Fassung
hergestellt und mit einem **Gesetzverzeichnis**, **Sachregister**
und **erörternden Vorwort**, herausgegeben von **Max Moltke**,
ist bereits in dritter Auflage, und zwar wiederum im klein-
sten Taschenformat erschienen. Das 120 Seiten starke Bü-
chlein kann für den geringen Einzelpreis von 5 Sgr.,
in Parthien aber noch viel wohlfeiler, nämlich im Duzend
à 3 Sgr., im Hundert à 2½ Sgr., von **Moltkes** Selbst-
verlag in Berlin (Prinzessinnenstraße 20) direct oder durch
jede Buchhandlung bezogen werden. Indem wir auf diese
reichhaltige, genaue und dabei so bequeme und billige Aus-
gabe hiermit aufmerksam machen, wollen wir zugleich einen
Ausdruck mehrerer anderer Zeitungen unterschreiben, den
nämlich: „daß irgend eine Ausgabe der **Verfassungs-
Urkunde** in keines preussischen Staatsbürgers Biblio-
thek fehlen sollte.“

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Der Angeklagte **Ephefer** leugnete heute ebenso wie
während der Voruntersuchung und behauptete, daß man
ihn fälschlich bezüchtige; er bemerkte, daß **Hornung** ihn
früher erückt habe, in seiner Untersuchung als Entlastungs-
zeuge aufzutreten, daß er aber dieses Ansinnen zurückgewie-
sen habe; er bestritt jemals in näherer Verbindung mit
Haupt und **Hornung** gestanden zu haben. Der von dem
Angeklagten erhobene Entlastungsbeweis mißglückte jedoch.
— **Haupt** und **Hornung** wiederholten heute mit größter
Bestimmtheit ihre Bezüchtigungen gegen den Angeklagten
Ephefer. — Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage auf-
recht und machte besonders darauf aufmerksam, daß **Haupt**
und **Hornung** sich in ganz gleicher Weise über die Aus-
führung des Diebstahls und die Art der Theilnehmung eines
Jeden der 3 Thäter ausgelassen, obwohl sie damals von
einander getrennt im Gefängnisse sich befunden hätten; fer-
ner, daß **Haupt** und **Hornung** bisher ganz unbescholten
gewesen, während **Ephefer** ein bereits mehrfach bestrafte-
ter Mensch sei und daß endlich **Haupt** und **Hornung** erweislich
gar keinen Grund zu einer falschen Bezüchtigung des **Ephe-
fer** hätten.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf **Schuldig**.
Die Staatsanwaltschaft beantragte 5 Jahr Zuchthaus
und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Der Gerichtshof erkannte auf 6 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahre. —

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Johann Christian Gutjahr aus Gehüfte — 55 Jahr alt — bereits 4 mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt im Jahre 1853 vom Königl. Schwurgericht hier mit 6 Jahren Zuchthaus — war wegen versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. —

Der Inhalt der Anklage war folgender:

Als am 27. December v. J. früh 3¼ Uhr der Nachtwächter Schölziger in Mückeln um die Ecke des von dem Bäcker Engelhardt bewohnten Commun-Bäckhauses bog, bemerkte er, wie ein Mann im Begriff war, sich an diesem Hause auf die Brüstung eines 3 Fuß hohen Fensters zu schwingen, welches in die Engelhardt'sche Vorrathskammer führte und offen stand. Der Mann ergriff auf den Ruf des Schölziger „was hier los sei“ eiligst die Flucht. Es gelang dem Letzteren nicht, den Fremden einzuholen, da derselbe auf seiner Flucht an der Geißel angelangt, von einer Anhöhe von 9 Fuß in oder über diesen Fluß sprang. Schölziger holte den Gensd'armen Traunsberger herbei und man fand bald den Mann auf jenem Ufer der Geißel unter einem Wagen sich versteckt haltend, vor. Man erkannte ihn als den berühmten Handarb. Gutjahr — er hatte beim Sprunge in die Geißel ein Bein gebrochen (dies ist der Grund, weshalb die Sache erst jetzt zur Verhandlung gekommen ist; bei der vorigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts war der Angeklagte noch nicht transportfähig) und war dadurch an weiterer Flucht verhindert worden. Als er mittelst eines Schubkarrens zum Polizeigefängnisse gebracht wurde, äußerte er gegen den Gensd'armen Traunsberger auf dessen Vorhalt: „Sie wissen ja, wenn man einmal in den Verhältnissen ist, da kann man sich nicht anders helfen.“ — Während des Transportes hatte man bemerkt, daß Gutjahr aus seiner Rocktasche einen Gegenstand herausgenommen und solchen weggeworfen hatte; beim Nachsuchen fand man eine Feile. —

Bei näherer Besichtigung des Commun-Bäckhauses fand man, daß die untere Scheibe des einen Fensterflügels eingedrückt war und daß vor dem Fenster 2 Pfefferschneiben lehnten, welche offenbar von einem Gestelle innerhalb des Fensters herausgenommen waren. Der Bäcker Engelhardt vermifste im Uebrigen Nichts.

Gutjahr leugnete, einen Diebstahl zu verüben versucht zu haben. Seiner Angabe nach hatte er in jener Nacht die Absicht gehabt, zu dem Handarbeiter Berndt in Wenden zu gehen, um denselben zu befragen, ob er auf der Zuckersiederei in Körbisdorf Weizen mit ihm abtragen wolle; auf diesem Wege habe er die Commun-Bäckerei passiert und wäre beim Zusammentreffen mit dem Nachtwächter an dem Hause gerade stehen geblieben, weil er bemerkt, daß ein Fenster offen gestanden. —

Heute vor dem Schwurgericht war er geständig und leugnete nur, die Absicht gehabt zu haben, durch das Fenster in die Vorrathskammer einzusteigen.

Der Verteidiger beantragte Annahme mildernder Umstände. Die Staatsanwaltschaft protestirte hiergegen.

Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig, hielten jedoch nicht für erwiesen, daß der Angeklagte habe einsteigen wollen. Die zweite Frage wegen mildernder Umstände wurde von den Geschworenen bejaht.

Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr. Der Gerichtshof erkannte auf 18 Monate Gefängniß und Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

Dritter Fall.

Der Kutscher Johann Gottlob Schulze von Oberwünsch — 28 Jahr alt, im vorigen Jahre wegen Diebstahls und in diesem Jahre wegen Unterschlagung bestraft — war heute wegen versuchter Verleitung eines Anderen zum Meineide angeklagt. —

Die Anklage lautete dahin:

Der Kutscher Schulze war im April d. J. von der Staatsanwaltschaft in Merseburg angeklagt worden, eine silberne Taschenuhr, welche der Knecht Prager ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte, in Halle verkauft zu haben. Im Audienztermine am 29. April bestritt der Angeklagte die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung, behauptete vielmehr, daß der Knecht Prager die Uhr selbst für 5 Thlr. verkauft habe und berief sich hierüber auf das Zeugniß des von ihm mit zur Stelle gebrachten Dienstknechts Büchner. Dieser erklärte aber vor Gericht, wie er hiervon Nichts wisse, daß aber Schulze ihn wiederholt aufgefordert habe, in seiner Sache als Entlastungszeuge aufzutreten und zu bekunden, wie er gesehen, daß Prager die fragl. Uhr an einen Juden verkauft habe, indem er bemerkt habe, daß es ja nicht so schlimm sei, falsch zu schwören und ihm 5 Thlr. Belohnung versprochen. —

Schulze wurde in jenem Termine wegen Unterschlagung mit 2 Monaten Gefängniß und Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft und gegen ihn neue Anklage wegen versuchter Verleitung zum Meineide erhoben. —

Der Angeklagte leugnete heute ebenso wie während der Voruntersuchung und behauptete, daß Büchner sich freiwillig erboten, in seiner Untersuchung als Entlastungszeuge aufzutreten. Er berief sich auf das Zeugniß des Rittergutsbesizers Ritter in Oberwünsch darüber, daß Büchner ein lügenhafter Mensch sei, und auf das Zeugniß des Dienstknechts Franke darüber, daß Büchner, als er mit diesem in Oberwünsch gedient, demselben ein Hemd gestohlen und erst nach längerem Leugnen und nachdem er von Franke ausgehauen worden sei, den Diebstahl zugestanden und das Hemd herausgegeben habe. Ritter und Franke waren deshalb als Entlastungszeugen mit vorgeladen und hierüber vernommen worden. Zeuge Ritter bestätigte nun die Angabe des Angeklagten, Franke dagegen erklärte, daß es sich nicht um eine Entwendung, sondern um eine Verwechslung des Hemdes gehandelt. — Der Angeklagte warf dem Büchner, um ihn zu verdächtigen, noch mehrere andere Diebstähle vor, die von diesem aber in Abrede gestellt wurden. Büchner blieb bei seinen früheren Angaben stehen.

Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen, dem Antrage des Staatsanwalts entgegen, daß der Angeklagte nicht schuldig.

Dienstag den 18. November.

Vorsitzender: AGRath v. Kräwel; Beisitzer: RGRath Neubaur, Kreisr. Reißig, die Ger. Ass. Meißner und v. Wulffen. — Staatsanwalt v. Lauhn. — Gerichtsschreiber: RGRSecr. Engelberg.

Geschworene: Gastwirth Tress, Rittergutsbes. Nügler, Rittergutsbes. Niedner, Dec. Schier, Mühlenbes. Rolke, Mühlenbes. Hofner aus Kösen, Rittergutsbes. v. Merkel, Fleischermeister Heineck, Rittergutsbes. v. Streit, Gutsbes. Hoffmann, Postdirect. Grünwald, Rittergutsbes. Weber.

Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschien der Zimmergefell Friedrich Wilhelm Mehnert von Scheuditz — 59 Jahr alt, noch nicht bestraft; — er war wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt. Sein Verteidiger war der Justizrath Franz.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.